

Merkblatt zum Entschädigungsreglement Turnverein Aarwangen (TVA) (Grundlagen: Statuten TVA und Entschädigungsreglement)

Entschädigungen

Riegenentschädigungen (gemäss 2.2 Reglement)

Die pauschale Riegenentschädigung unterteilt sich in einen Teil Vorbereitungszeit, welcher für alle Riegen gleich ist, sowie einen Teil Trainingszeit, bei welcher proportional die Dauer der Lektionen berücksichtigt ist. Es gilt das Turnbetriebsreglement.

Dauer der Lektion	Vorbereitungszeit	Trainingszeit	Pauschalentschädigung pro Riege/Jahr	Riegenanzahl gem. Turnbetriebsreglement
60 min	CHF 350.00	CHF 180.00	CHF 530.00	je 2 Riegen
75 min	CHF 350.00	CHF 225.00	CHF 575.00	je 1 Riege
90 min	CHF 350.00	CHF 270.00	CHF 620.00	je 2 Riegen
120 min	CHF 350.00	CHF 360.00	CHF 710.00	je 3 Riegen

Der entsprechende Betrag wird mit Abrechnungsformular (Anhang 2 des Entschädigungsreglements) durch die Riegenverantwortlichen abgerechnet und selbständig auf die einzelnen Leitenden der Riege aufgeteilt.

Leiterentschädigung ELKI / KITU / Jugendriegen (gem. 2.3 Reglement)

Jugileiter werden unter Berücksichtigung eines Vorbereitungsauftrages und ihrer Ausbildung aufgrund der effektiven Trainings entschädigt:

Leiter mit Ausbildung J+S	Fr. 15.00 / Stunde
Leiter ohne Ausbildung J+S	Fr. 8.00 / Stunde
Assistenzleiter	Fr. 10.00 / Training (unabhängig von der Dauer des Trainings)

Die Abrechnung der Leiterentschädigung erfolgt mit dem Formular Leiterentschädigung Jugi (Anhang 3 des Entschädigungsreglements) durch den jeweiligen Riegenverantwortlichen mit Angabe der Kontoverbindungen der betreffenden Leiter. Der geltend gemachte Betrag wird durch den Kassier auf die einzelnen Leiter aufgeteilt und überwiesen. Es gilt das Turnbetriebsreglement.

Entschädigungen für Funktionäre

Vorstand (gem. 2.4.2 Reglement)

Vorstand	Sitzungsgeld	Entschädigung / Jahr	Gesamt / Jahr
max. 9 Personen	Fr. 20.00 / Sitzung (max. Fr. 120 / Jahr)	Fr. 300.00 / Person	Fr. 3'780.00

Technische Kommission (gem. 2.4.3 Reglement)

Sitzungsgeld an TK-Mitglieder pro Teilnehmer/in: Fr. 20.00 / Sitzung, max. Fr. 80.00 pro Jahr/Teilnehmer

Die Sitzungsteilnehmer sind in den TK-Protokollen aufzuführen. Die Abrechnung erfolgt durch den Protokollführer. Es gilt das TK-Reglement.

Spezialfunktionen mit Entschädigung (gem. 2.4.4 Reglement)

Fährlich pro Einsatz für den TVA	Fr. 40.00; Auflistung der Einsätze im Abrechnungsformular
Webmaster pauschal	Fr. 300.00 pro Jahr
J+S-Coach	erhält Entschädigung direkt vom J+S

Organisationskomitees und Arbeits-/Spezialkommissionen (gem. 2.4.6 Reglement)

Pauschale: max. Fr. 50.00 / Teilnehmer (nach eigenem Ermessen OK)

Spesen

Abrechnung aller Spesen mit Abrechnungsformular, Belege beifügen (gem. 3.6 Reglement)

Spesen im Allgemeinen (gem. 3.1 Reglement)

Postversand	Vergütung effektiver Portokosten
Drucksachen / Büromaterial	effektive Kosten, max. Fr. 50.00 / Jahr pro Riege
Ehrungen / Geschenke	siehe Auszeichnungs- und Ehrungsreglement
Anlässe	siehe Entschädigungsreglement, Punkt 3.1
Verbrauchsmaterial	Vergütung effektiver Kosten
Fahrtspesen	Autokilometer: zu Fr. 0.70 pro Kilometer (Berechnung für kürzesten Weg über Google-Maps) Bahn: effektive Kosten für Billette der 2. Klasse

Angaben zur Abrechnung der Fahrtspesen:

Datum	Anlass	Abfahrtsort	Zielort	Kilometer einfache Strecke	Betrag

Kurskosten / Weiterbildung / Lehrmittel (gem. 3.2 Reglement)

Abrechnung mit Abrechnungsformular, Kursausweise/Bestätigungen müssen vorgelegt werden.

STV und J+S Kurse	effektive Kurskosten ohne Verpflegung / Übernachtung
Kurse für Nichtvereinsmitglieder	bedingen eine Verpflichtung zu zweijähriger Leitertätigkeit; Weiterbildungsvereinbarung muss unterzeichnet werden
Zusatzentschädigung für besuchte Kurse:	einmalige Zusatzentschädigung für besuchte Kurse gem. 3.2.1 im aktuellen Jahr: Fr. 50.00 / Mitglied (Insgesamt Zusatzentschädigungen im TVA von max. Fr. 1'000.00 pro Jahr, wenn Betrag überschritten wird, entscheidet der Vorstand)
Lehrmittel / Turnmaterial	effektive Kosten, Lehrmittel bzw. Turnmaterial sind bei Kostenübernahme Eigentum des TVA und zu kennzeichnen

Turnfeste, Turniere und sonstige Wettkämpfe (gem. 3.3)

Teilnahme an einem Turnfest	Übernahme der Kosten gem. Budget
Wettkämpfe / Anlässe	Startgelder, welche von der HV genehmigt sind (Budget)

Zusatzspesen für Jugileiter (gem. 3.4)

Teilnahme mit Kinder-/Jugendriegen an sportlichen Wettkämpfen (z.B. Jugitag)

Halbtags (unter 4 Stunden)	Fr. 25.00
Ganztags (über 4 Stunden)	Fr. 50.00

Sitzungsgeld an Jugileiter pro Teilnehmer: Fr. 20.00 / Sitzung, max. Fr. 80.00 / Jahr

Die Sitzungsteilnehmer sind in den Sitzungsprotokollen aufzuführen. Die Abrechnung erfolgt durch den jeweiligen Protokollführer bzw. jeweiligen Jugendhauptleiter Knaben/Mädchen mit Spesenabrechnung per 1. Dezember des jeweiligen Jahres.

Budget

Entschädigungen und Spesen sind zu budgetieren, werden an der HV genehmigt und/oder bedingen einer vorgängigen Bewilligung durch den Vorstand. Die Budgets für das kommende Jahr sind bis 31. Dezember beim Kassier einzureichen.